

**Institut für Holzblasinstrumente**  
**Anforderungen bei der Aufnahme im zentral künstlerischen Fach**

**QUERFLÖTE (Altflöte / Bassflöte / Piccolo)**

**Bachelor-Studium Instrumentalpädagogik PBA und / oder Instrumentalstudium KBA**

Vorzubereiten ist ein Programm von min. 30 Min. aus verschiedenen Stilepochen. Es können sowohl ganze Werke als auch einzelne Sätze angegeben werden. Das Programm mit Satz- und Zeitangaben ist bei der Prüfung der Kommission vorzulegen. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen. Eine vorab bestandene theoretische Aufnahmeprüfung ist Bedingung für die Zulassung zum Vorspiel.

**Schwerpunkt 2. Instrument**

Vorzubereiten ist ein Programm von min. 20 Min. aus verschiedenen Stilepochen. Es können sowohl ganze Werke als auch einzelne Sätze angegeben werden. Das Programm mit Satz- und Zeitangaben ist bei der Prüfung der Kommission vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt.

**Master-Studium Instrumentalpädagogik (PMA)**

Vorzubereiten sind vier Werke aus vier Stilepochen.  
Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das Programm mit Satz- und Zeitangaben ist bei der Prüfung der Kommission vorzulegen. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

**Master-Studium Instrumentalpädagogik (KMA)**

Vorzubereiten sind vier Werke aus vier Stilepochen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Zusätzlich drei Orchesterstellen (2 Querflöte, 1 Piccolo). Das Programm mit Satz- und Zeitangaben ist bei der Prüfung der Kommission vorzulegen. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

## **Anforderungen beim Abschluss im zentral künstlerischen Fach**

### **QUERFLÖTE (Altflöte / Bassflöte / Piccolo)**

#### **PBA – künstlerische Abschlussprüfung**

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: min. 25 Min. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einem Korrepetitor der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

#### **PBA – Abschlussprüfung Schwerpunkt 2. Instrument**

Drei Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: min. 20 Min. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einem Korrepetitor der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

#### **PMA – künstlerische Abschlussprüfung**

Vorzubereiten ist eine pädagogisch-künstlerische Präsentation, die öffentlich aufgeführt wird. Die Präsentation muss das pädagogische Thema beinhalten, welches der Kandidat bei der Aufnahmeprüfung Master-Studium Instrumentalpädagogik (PMA) angegeben hat. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: min. 50 Min.

#### **KBA – künstlerische Abschlussprüfung**

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Zusätzlich drei Orchesterstellen (2 Querflöte, 1 Piccolo). Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: min. 25 Min. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einem Korrepetitor der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

## **KMA – künstlerische Abschlussprüfung**

Sechs Werke aus mehreren Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Sechs Orchesterstellen (4 Querflöte, 2 Piccolo). Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einem Korrepetitor der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Der Kandidat gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke aus.